



Schulordnung der Sekundarschule Muttenz

Grundlage für unsere Schulordnung ist § 64 des Bildungsgesetzes:

Die Schülerinnen und Schüler

- a. sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich;
- b. tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei;
- c. besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten;
- d. halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.

Vorbemerkungen

- Unsere Schulordnung zählt nicht alles auf, was gestattet und was verboten ist. Sie soll ein Leitfaden sein für ein förderliches Zusammenleben aller am Schulalltag Beteiligten.
- Unsere Schulordnung ist den Schulhausordnungen übergeordnet und gilt für alle Schulhäuser. Schulhaus spezifische Abmachungen sind in den entsprechenden Schulhausordnungen geregelt.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für die Ordnung und ein gutes Klima in der Schule.
Auch ich helfe mit, indem ich die Vorschriften und Weisungen gewissenhaft befolge und auf andere Rücksicht nehme.

Abmachungen

Ich halte mich an folgende Abmachungen:

1. Schulareal

Was zum Schulareal meiner Schulanlage gehört, muss ich am Anschlagbrett einsehen (Plan).

Ohne Auftrag oder Bewilligung verlasse ich das Schulareal während der Schulzeit nicht.

2. Einrichtungen

Ich trage Sorge zu Einrichtungen, Mobiliar und Grünanlagen. Abfälle entsorge ich in den entsprechenden Behältern.

3. Fahrräder

Mein Fahrrad stelle ich in den zugewiesenen Veloständer. Auf dem ganzen Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot.

4. Unterrichtszeit

Ich begeben mich pünktlich ins Schulzimmer und bereite mich an meinem Platz ruhig auf den Unterricht vor. Fehlt eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet dies die Klassenchefin oder der Klassenchef der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.

5. Pausenordnung

Die grosse Pause verbringe ich draussen. Die Ausnahmen erfahre ich von der Schulleitung oder von der Pausenaufsicht.

6. Ordnung ausserhalb der Schulstunden

Ich bemühe mich, dass die Lautstärke während selbständiger Arbeiten im Rahmen bleibt (z. B. auch bei Zwischenstunden) und ich verhalte mich im ganzen Schulhaus ruhig, damit die anderen ungestört arbeiten können.

7. Rücksicht

Um Unfälle zu vermeiden, verzichte ich auf gefährliche Spiele aller Art.

8. Drogen

Jeglicher Drogenkonsum (Alkohol, Rauchen, Cannabis etc.) ist während der Schulzeit, an Schulanlässen und auf dem Schulareal verboten.

9. Mobiltelefone

Mein Mobiltelefon bleibt während des Unterrichts ausgeschaltet.

10. Hauswart

Übertretungen der Schulordnung, die vom Hauswart festgestellt werden, meldet dieser der zuständigen Klassenlehrperson.

Schulhausordnung Gründen

Diese Punkte gelten als Ergänzung zur Schulordnung.

11. Pausenordnung

Die Pausen (09.05 Uhr, 10.00 Uhr und 15.05 Uhr) verbringen wir auf dem Pausenhof. Auf den Treppen zwischen 1. Stock und Parterre herrscht Abwärts-Einbahnverkehr. Wer beim Zimmerwechsel vom Parterre in den 1. Stock wechselt, deponiert seine Mappe vor dem bisherigen Zimmer oder in den Eingangshallen. Wer das Zimmer auf dem gleichen Stock wechselt, deponiert sie vor dem neuen Zimmer.

12. Anschlagbrett

Wir beachten täglich die Mitteilungen der Schulhausleitung am Anschlagbrett. Das Anschlagbrett beim Südeingang ist für die Schülerinnen und Schüler benützlich.

13. Verhalten im Strassenverkehr

Ich nehme Rücksicht auf die Anwohner und mache Platz für die Durchfahrt von Autos, Velos und anderen Verkehrsmitteln.